

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	002/0024/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	15.05.2023
<b>Haushalt 2023</b> <b>Mittelbereitstellung (227.000,- €) für das Hochbauamt</b> <b>Umsetzung von Energieeinspar-Maßnahmen im Bereich des Bauunterhalts</b> <b>(ZB-Ring 530 / Sonder-Bauunterhalt im FAB 51.530.402 / Sonder-Bauunterhalt)</b>		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	25.05.2023 19.06.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

### Beschlussvorschlag:

Für das Hochbauamt werden im Haushalt 2023 zur Umsetzung von insgesamt 10, im Sachstandsbericht jeweils kurz beschriebenen Energieeinspar-Maßnahmen im Bereich des Bauunterhalts insgesamt 227.000,- € auf den einschlägigen HH-Stellen außerplanmäßig bereitgestellt.

Dadurch wird im Fachaufgabenbudget (FAB) 51.530.402 im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 530 / Sonder-Bauunterhalt der Gesamt-Ansatz von bisher 217.500,- € um 207.000,- € auf 424.500,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von insgesamt 227.000,-€ bei der HHSt. 0.0681.5440 (Städtische Verwaltungsgebäude; Strom, Gas u. ä).

Dadurch wird im Allgemeinen Budget (AB) 51.530.203 beim Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 751 / Energiekosten der Gesamt-Ansatz 2023 von bisher 4.200.000,- € um 227.000,- € auf 3.973.000,- € verringert.

### Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In Zeiten knapper Ressourcen und unsicherer, hoher Energiepreise ist es unerlässlich, die Energieeffizienz der Gebäude stetig zu verbessern und somit durch Reduzierung des Energie-Verbrauches die Betriebskosten nachhaltig zu senken und dadurch gleichzeitig einen entsprechenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Gezielt platzierte, energetische Maßnahmen im Bereich des Bauunterhalts sind im Verhältnis zu einer energetischen Gebäude-Sanierung zwar kleine, aber dennoch wichtige und in der Summe durchaus wirksame Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel.

Unter dieser Prämisse hat das Hochbauamt 10 Einzel-Maßnahmen zur Energieeinsparung bei verschiedenen Schulen bzw. städtischen Gebäuden (siehe unten) vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sollten ursprünglich erst für das Haushaltsjahr 2024 im FAB 51.530.402 - Hochbauamt / Sonder-Bauunterhalt angemeldet werden.

Durch eine vorgezogene Realisierung im Jahr 2023 könnte jedoch schon im Winterhalbjahr 2023 / 2024 deutlich Energie eingespart und damit auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß vermindert werden. Die Bedeutung der Maßnahmen spiegelt sich bereits darin wider, dass die Aufnahme in den o.g. „Sonder-Bauunterhalt“ geplant war.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2023 im Sommer / Herbst 2022 wurden wegen der Unwägbarkeiten der Gas- bzw. Energiekrise sowie auch im Hinblick auf die nicht vorhersehbaren Auswirkungen des Ukrainekrieges auf den Energiemarkt die Gesamt-Ansätze für die seinerzeit bereits drastisch ansteigenden Energiekosten von zuletzt 1.974.300,- € (im Haushalt 2022) vorsorglich auf 4.200.000,- € (im Haushalt 2023) angehoben, um drohende, weitere Preissteigerungen notfalls auch langfristig decken zu können.

Verschiedene Energieeinsparmaßnahmen bei städtischen Liegenschaften (siehe „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSikuMaV)), insbesondere

- Drosselung der Raumtemperatur in den Verwaltungsgebäuden auf 19 Grad,
- Abschaltung bzw. Abbau von dezentralen Trinkwassererwärmungsanlagen (z. B. Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher), und
- Abschaltung der Außen-Beleuchtung (Bestrahlung) von Gebäuden und Baudenkmalern

wurden konsequent umgesetzt und zeigten deutliche Einspar-Effekte bei den Energiekosten.

Nachdem darüber hinaus im Jahr 2023 die Energie-Preise wider Erwarten rückläufig sind, eröffnet sich die Möglichkeit, einen Teil der im Verwaltungs-Haushalt 2023 für Energiekosten zusätzlich eingeplanten Mittel sinnvoll und gezielt für kleinere energetische Einzelmaßnahmen bei städt. Liegenschaften einzusetzen, um dadurch den Energieverbrauch weiter zu drosseln und insoweit die Energiekosten weiter zu reduzieren.

Hierfür können im Haushalt 2023 die insgesamt notwendigen 227.000,- € außerplanmäßig im Fachaufgabenbudget 51.530.402 / Sonderbauunterhalt auf den u. g. Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt werden; der bisherige Gesamtbetrag beim ZB-Ring 530 / Sonderbauunterhalt erhöht sich dadurch um 207.000,- € von 217.500,- € auf 424.500,- €.

(Hinweis: Die im Haushalt 2023 unterjährig neu eingerichtete HHSt. 0.2001.5013 (siehe unten – Maßnahme 2.5 mit Kosten von 20.000,- €) kann erst ab dem HH-Jahr 2024 dem ZB-Ring 530 zugeordnet werden; daher sind diese Kosten in der Ring-Summe 2023 nicht enthalten.)

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von insgesamt 227.000,- € bei der HHSt. 0.0681.5440 (Städt. Verwaltungsgebäude; Strom, Gas u. ä) erfolgen. Dadurch verringert sich der bisherige Gesamtbetrag beim ZB-Ring 751 / Energiekosten im AB 51.530.203 / Energiekosten um 227.000,- € von 4.200.000,- € auf 3.973.000,- €.

Die Verwaltung empfiehlt aus den o. g. Gründen, zur Umsetzung der entsprechenden Energieeinspar-Maßnahmen die unterjährige Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 mit einem Gesamt-Betrag von 227.000,- €, aufgeteilt auf die folgenden HH-Stellen mit den jeweiligen Einzelbeträgen, zu beschließen:

## **1. Energetische Einzelmaßnahmen: Sachgebiet 5.31 - Hochbau, Bauunterhalt (insgesamt 125.000,- €)**

### **1.1 Grund- und Mittelschule Ammersricht / Austausch Außenfenster Sporthalle:**

- HHSt. 0.2141.5013 (FAB 51.530.402 / Sonder-BU; im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 25.000 €
- Beschreibung: Austausch von 16 Außenfenstern der Sporthalle, die noch aus dem Jahr des Sporthallenbaus (1966) stammen. Der Austausch dieser Fenster in den Umkleiden, WC's, Duschen und Geräträumen ist aufgrund des sehr schlechten baulichen und des sehr schlechten energetischen Zustandes notwendig und absolut sinnvoll.

### **1.2 Albert-Schweitzer-Grundschule / Austausch Außentüren zum Pausenhof:**

- HHSt. 0.2151.5013 (FAB 51.530.402 / Sonder-BU; im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 25.000 €
- Beschreibung: Die beiden zweiflügeligen Außentüren aus dem Jahre 1972, die zum Pausenhof führen, sind aufgrund der Benutzerhäufigkeit und des Alters schon sehr marode. Diese beiden Außentüren sind aufgrund ihres Alters und ihrer Ausführung zudem aus energetischer Sicht nicht mehr zeitgemäß.

### **1.3 Dreifaltigkeits-Grundschule / Austausch Außentüren:**

- HHSt. 0.2111.5013 (FAB 51.530.402 / Sonder-BU; im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 25.000 €
- Beschreibung: Drei hoch frequentierte Außentüren mit den Abmessungen 1,15m x 2,30m und eine weitere zweiflügelige Außentür sind baulich und insbesondere auch energetisch in einem schlechten Zustand. Darüber hinaus sind diese vier Holztüren bereits erkennbar beschädigt; die Türen sollten daher zeitnah ersetzt werden.

### **1.4 Dreifaltigkeits-Grundschule in Raigering / Austausch Haupteingangstür:**

- HHSt. 0.2111.5013 (FAB 51.530.402 / Sonder-BU; im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 25.000 €
- Beschreibung: Das Haupteingangstürelement mit Seitenteilen und Oberlichten stammt noch aus dem Jahr des Erweiterungsbaus (1973). Diese häufig frequentierte Tür ist energetisch und baulich am Ende ihres Lebenszyklus und sollte zeitnah ausgetauscht werden.

### **1.5 Erasmus-Gymnasium / Austausch Außentüren zum Pausenhof:**

- HHSt. 0.2352.5013 (FAB 51.530.402 / Sonder-BU; im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 25.000 €
- Beschreibung: Zwei hoch frequentierte Außentüren zum Pausenhof (2-flügelige Außentür mit den Abmessungen von ca. 2,4m x 2,5m und 1-flügelige Außentür mit Seitenteil und den Abmessungen von ca. 2,01m x 2,51 m) sollten aufgrund des mangelhaften baulichen und energetischen Zustandes zeitnah ersetzt werden.

## **2. Energetische Einzelmaßnahmen: Sachgebiet 5.32 - Gebäudeverwaltung, Gebäudetechnik (insgesamt 102.000,- €)**

### **2.1 Luitpoldschule / Umbau bzw. Ersatz Heizkörper-Einzelraumregelung**

- HHSt. 0.2122.5013 (FAB 51.530.402 / Sonder-BU; im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 20.000 €
- Beschreibung: Der Umbau / Ersatz der Heizkörper- Einzelraumregelung ist energetisch notwendig. Der Leitrechner vor Ort ist defekt, Raumtemperaturen können nicht mehr überwacht und nur mehr auf einen Festwert eingestellt werden.

### **2.2 Zeughausstr. 1 (ehem. Stadtarchiv) / hydraulische Trennung vom Fernwärmenetz**

- HHSt. 0.0681.5013 (FAB 51.530.402 / Sonder-BU; im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 12.000 €
- Beschreibung: Der Heizungs-Vorlauf ist direkt am Fernwärmenetz angeschlossen. Es ist energetisch notwendig, das Gebäude hydraulisch vom Fernwärmenetz zu trennen, damit nicht alle Systemschwankungen in das Gebäude übertragen werden. Danach lässt sich der entkoppelte Heizkreis je nach Temperatur einstellen, um Energie einsparen zu können.

### **2.3 Gregor-Mendel-Gymnasium / Umbau Speicher zwischen Heizkessel und Fernwärme**

- HHSt. 0.2351.5013 (FAB 51.530.402 / Sonder-BU; im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 25.000 €
- Beschreibung: Die Speicher der Fernwärmeversorgung und die Speicher der zwei Gaskessel arbeiten thermisch gegeneinander. Beide Anlagen haben energetisch keine optimale hydraulische Verbindung im Rohrnetz; dies verursacht große Energieverluste.

### **2.4 Steinhofgasse 2 (Baureferat) / Heizkörper-Ventiltausch für hydraulischen Abgleich**

- HHSt. 0.0681.5013 (FAB 51.530.402 / Sonder-BU; im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 25.000 €
- Beschreibung: Ein hydraulischer Abgleich an den Strängen ist in diesem Gebäude nicht möglich. Um einen hydraulischen Abgleich durchführen zu können, müssen alle Heizkörper-Ventile durch „voreinstellbare“ Ventile ersetzt werden. Mit dieser Maßnahme ist eine Energieeinsparung von rd. 20 % möglich.  
(Diese Maßnahme dient ggfs. auch als „Blaupause“ für die Verwaltungsgebäude Rathaus, Herrnstraße, Spitalgraben und Hallplatz.)

### **2.5 Verschiedene Schul-Turnhallen / Umstellung der Beleuchtung auf LED**

- neue HHSt. 0.2001.5013  
(FAB 51.530.402 / Sonder-BU; erst ab dem HH 2024 im ZB-Ring 530)
- Gesamtfinanzbedarf: 20.000 €
- Beschreibung: In vielen Schulturnhallen sind noch Leuchtstofflampen verbaut. Bis jetzt oblag der Lampentausch der Schule. Mit dieser Maßnahme unterstützt das Hochbauamt aktiv die Energieeinsparung an Schulen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

I. V.

.....  
Josef Weigert  
(Stellvertretender Referatsleiter)